



NABU-Stellungnahme zum Weißbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) stellt das Ergebnispapier „Ein Strommarkt für die Energiewende (Weißbuch)“ mit Stand vom Juli 2015 zur Konsultation. Zu den eingereichten Unterlagen nimmt der NABU wie folgt Stellung:



Der NABU verbindet sein Engagement für die Natur mit dem konsequenten Einsatz für eine Energiepolitik, die den Anforderungen des internationalen Klimaschutzes gerecht wird. Um unsere Energie naturverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich tragfähig zu erzeugen, brauchen wir jetzt einen grundlegenden Umbau des Energiesystems in Deutschland. Daher begrüßt der NABU die Initiativen des BMWi, den bestehenden Strommarkt weiterzuentwickeln und für die weiter steigenden Anteile erneuerbarer Energien fit zu machen. In diesem Rahmen greift das vorliegende Weißbuch Einwände aus dem bisherigen Abstimmungsprozess auf. Auch wenn einige Anmerkungen des NABU zum zuvor vorgelegten Grünbuch vom Oktober 2014 in das Weißbuch Einzug gefunden haben, muss sich die Neugestaltung des Strommarktes noch eindeutiger an den Belangen der erneuerbaren Energien und des Naturschutzes ausrichten. Das Weißbuch bleibt bei vielen Aspekten noch sehr ungenau, daher bedürfen die Pläne des BMWi weiterer Klarstellung.

Bewertung des Weißbuchs

Der NABU begrüßt, dass sich im Weißbuch gegen die Etablierung eines Kapazitätsmarktes und für eine Weiterentwicklung des „Energy Only Markets“ (EOM) ausgesprochen wurde. Die Installation eines Kapazitätsmarktes hätte einen irreversiblen Eingriff in den Strommarkt dargestellt der durch die derzeitig vorhandenen Überkapazitäten nicht gerechtfertigt werden kann. Die regulatorische Komplexität, die ein Kapazitätsmarkt mit sich brächte, wäre darüber hinaus mit erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden. Beim derzeitigen Status-Quo des Kraftwerksparks ist aus Sicht des NABU die Kombination eines gestärkten EOMs, der Preisspitzen explizit zulässt, mit einer Kapazitätsreserve die richtige Weiterentwicklung des Strommarktes. Deshalb begrüßt es der NABU, dass sich der Bedarf an weiteren Flexibilitätsoptionen im Weißbuch widerspiegelt (siehe Seite 54), denn die notwendige Anpassung des bestehenden Energiesystems an die erneuerbaren Energien kann nur über die weiterführende Erschließung von Flexibilitätsoptionen gelingen. In diesem Zuge muss sich der Kraftwerkspark anpassen, damit ein besserer Ausgleich des fluktuierenden Stroms aus Wind und Sonne gewährleistet werden kann. Vorrangig sollten aus NABU-Sicht Alternativen zu neuen konventionellen Kraftwerken und deren Finanzierung erschlossen werden.

Kontakt

NABU Bundesgeschäftsstelle

Tina Mieritz

Referentin für Energiepolitik und Klimaschutz

Telefon: 030.284 984-1611

Telefax: 030.284 984-3611

E-Mail: Tina.Mieritz@NABU.de

Flexibel und fit für die Zukunft: der Energy Only Market 2.0

Das Weißbuch enthält Eckpunkte für 20 Maßnahmen, mit denen der Strommarkt 2.0 realisiert werden soll. Diese Maßnahmen sind folgenden Bausteinen zugeordnet:

1. **Stärkere Marktmechanismen (Seite 60)**
2. **Flexible und effiziente Stromversorgung (Seite 64)**
3. **Zusätzliche Absicherung der Stromversorgung (Seite 79)**

Zu 1.: Zu der Stärkung der Marktmechanismen zählen die Garantie einer freien Preisbildung am Strommarkt sowie einige Klarstellungen zur Bilanzkreistreue, um die verantwortlichen Akteure für Abweichungen von vereinbarten Erzeugungs- und Lastfahrplänen stärker haftbar zu machen. Dies begrüßt der NABU grundsätzlich, da weder Kraftwerke noch Verbraucher bislang ausreichend flexibel auf Preissignale des Marktes reagieren. Daher sollte der derzeitigen mangelnden Flexibilität im Strommarkt durch die Verstärkung der Preiselastizität begegnet werden – explizit zugelassene Preisspitzen am Markt können einen substantziellen Beitrag zur Refinanzierung von Investitionen in flexible Kapazitäten beitragen.

Preisspitzen zulassen

Zu 2.: Zu dem Punkt flexible und effiziente Stromversorgung zählen einige Flexibilitätsoptionen wie die Öffnung der Regelleistungsmärkte für Speicher, flexible Verbraucher und erneuerbare Energien, sowie die Förderung von KWK-Anlagen unterstützt durch Wärmespeicher bzw. Fernwärmenetze. Außerdem sind Anpassungen bei den Netzentgelten vorgesehen, um mehr Anreize für flexible Erzeugung und Nutzung des Stroms zu setzen. Künftig sollen auch flexible Großverbraucher in die Lage versetzt werden, Regelleistung anzubieten. Diese Maßnahmen für mehr Flexibilität im Strommarkt sind grundsätzlich begrüßenswert, da der Bedarf an steuerbaren Kapazitäten bei Erzeugung, Last und Speichern für die Energiewende steigt. Die Bereitstellung von immer mehr Strom aus Photovoltaik- und Windenergieanlagen muss durch die Verfügbarkeit von ausreichenden Kapazitäten an regelbarer Erzeugung, Lastverschiebung und Speichern abgesichert werden, damit die Versorgungssicherheit in Deutschland auch künftig im weltweiten Vergleich mit am höchsten ist.

Flexibilitätshemmnisse ambitioniert abbauen

Aus NABU-Sicht fehlt bei allen Bemühungen um mehr Flexibilität jedoch die Verankerung des übergeordneten Ziels, die „Must-Run“- Kapazitäten von fossilen Grundlastkraftwerken deutlich zu senken. Zwar ist auf Seite 77 des Weißbuchs von fossiler „Mindesterzeugung“ die Rede, die „erneuerbare Energien verdrängen und damit volkswirtschaftliche Ineffizienzen verursachen kann“, jedoch soll diese Mindesterzeugung zunächst genauer untersucht, anstatt zugunsten eines flexiblen Energiesystems abgebaut werden. Zur Flexibilisierung des Strommarkts gehört, dass unflexible, emissionsintensive Überkapazitäten wie Braunkohlekraftwerke schnell aus dem Markt genommen werden, wodurch wiederum flexiblere Gaskraftwerke im Strommarkt besser gestellt werden können. Im Weißbuch hätten ambitionierte Lösungsansätze wie die Herausnahme aus dem Markt von 10 GW Kohleverstromungskapazitäten¹ formuliert werden müssen, um eine Anpassung der Merit-Order zu erreichen. Die geplante Kapazitätsreserve bei der ca. 4 GW Kraftwerkskapazitäten mit Anteilen aus alten Braunkohlekraftwerken von den Übertragungsnetzbetreibern unter Vertrag genommen werden sollen (siehe Seite 81, 82) bleibt hier weit hinter den Möglichkeiten zurück und führt zudem dazu, dass Braunkohlekraftwerksbetreiber auf Kosten der Allgemeinheit die Klimaschutzgründen ohnehin notwendige Drosselung des Kohlestroms bezahlt bekommen.

Fossile Kraftwerke blockieren Flexibilisierung

¹ Sachverständigenrat für Umweltfragen (2015): 10 Thesen zur Zukunft der Kohle bis 2040, Kommentar zur Umweltpolitik Nr. 14

Bei den Weiterentwicklungen hin zu einem Strommarkt 2.0 sind auch einige Neuausrichtungen wie die rechtliche Konkretisierung für eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität (siehe Seite 73) vorgesehen. Es wird ferner konstatiert, dass die Elektromobilität die Flexibilität im Strommarkt stärken soll, indem Elektrofahrzeuge Strom abhängig von den Preissignalen des Marktes gesteuert laden. Hier mangelt es jedoch an klaren Aussagen und definierten Maßnahmen, wie die Einbindung der Elektromobilität in einen flexiblen, an Marktpreisen orientierten Strommarkt gelingen kann. Auch bei der möglicherweise verstärkten Einbindung von Netzersatzanlagen (siehe Seite 74) wie Notstromaggregaten in den Strommarkt bleibt das Weißbuch unkonkret. So sind weder das Potenzial noch die bestehenden Hemmnisse dieser Optionen im Bezug auf die Teilnahme am Strommarkt dargestellt.

Die Verbreitung von intelligenter Mess- und Steuerungsinfrastruktur durch Smart Meter soll gesteigert werden. Im Weißbuch wird keine konkrete Aussage dazu getroffen wie vermehrt Smart Meter eingeführt werden sollen, stattdessen wird auf eine kommende Verordnung verwiesen, die dies regeln soll. Während im industriellen Bereich intelligente Mess- und Regelungstechnik sinnvoll ist, um den Strommarkt zu flexibilisieren, scheint das Last-Verschiebepotenzial von Privathaushalten so gering zu sein, dass eine flächendeckende Implementierung von Smart Metern hier nicht gerechtfertigt scheint. Aus Verbrauchersicht müssen zunächst Fragen des Datenschutzes abschließend geklärt sein und variable Strompreistarife eingeführt und gewährleistet werden, die es rechtfertigen, dass Informationen zum eigenen Stromverbrauch generiert werden und so zum Energiesparen anreizen.

Zukünftig muss der Stromverbrauch, insbesondere im Sektor Industrie und Gewerbe, flexibler auf Erzeugungsschwankungen reagieren und damit zum Lastausgleich beitragen. Eine Möglichkeit, kleinere industrielle Verbraucher in das Lastmanagement einzubeziehen besteht in der Bündelung mehrerer Verbraucher durch Energiedienstleister, die einen flexiblen Energieverbrauch anbieten. Im Weißbuch blieb offen, wer die Lastverlagerung vornimmt (siehe Seite 72): Die Aufgabenteilung ist zwischen Netzbetreibern und weiteren Energiedienstleistern (z.B. so genannte Aggregatoren) festzulegen. Eine volkswirtschaftlich optimale Steuerung zwischen Ab- und Zuschaltung von Lasten, Einspeisemanagement und Netzausbau ist darzustellen.

Bereits heute ist die Energieproduktion in vielen Regionen vor allem durch kleinere, fluktuierende Solar- und Windenergieanlagen geprägt. Um die wetterbedingten Erzeugungsschwankungen auszugleichen, werden derzeit virtuelle Kraftwerke erprobt. Dabei können zum Beispiel flexible, regelbare, dezentrale Erzeugungseinheiten wie Blockheizkraftwerke oder Speicher durch intelligente Steuerung und Vernetzung eine reduzierte Produktion fluktuierender Energiequellen ausgleichen und der Strom kann gebündelt vermarktet werden. Darüber hinaus können Wind- und Photovoltaik-Anlagen zur Netzstabilität beitragen, indem sie die Bereitstellung von Frequenz- und Spannungshaltung unterstützen. So kann die heutige Versorgungssicherheit auch mit einer intelligenten Kombination aus erneuerbaren Energien, Speichern und Backupkraftwerken erreicht werden. Der NABU vermisst im Weißbuch Vorschläge für die technische und regulatorische Weiterentwicklung des Strommarkts hin zu virtuellen Kraftwerken. Zusätzlich sollten Modelle für die Versorgung von Endkunden mit Ökostrom weiterentwickelt werden.

Eine zentrale Möglichkeit zur Vermeidung von Netzüberlastungen kann die Abregelung der Einspeisespitzen von Windkraftanlagen sein, die nur wenige Stunden

**Hemmnisse für neue
Technologieanwendun-
gen klar aufzeigen**

**Zukunftstechnologien
bedarfsgerecht voran-
bringen**

**Steuerung und Regeln
für das Lastmanagement
in Industrie und Gewerbe
für die Energiewende
optimieren**

**Virtuelle Kraftwerke mit
erneuerbaren Energien
weiter entwickeln**

**Überflüssigen Netzaus-
bau vermeiden**

im Jahr auftreten. Daher ist es positiv zu bewerten, dass im Weißbuch erneut bestätigt wurde, dass Netzbetreiber in Zeiten, in denen viel Strom erzeugt, aber wenig verbraucht wird, maximal drei Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien-Anlagen flexibel herunterfahren können. So kann ein überdimensionierter Stromnetzausbau vermieden werden (siehe Seite 75). Aus NABU-Sicht sind jedoch als Ergänzung Ansätze vorzusehen, um künftig die Erzeugungsspitzen nicht nur abzuregeln sondern zunehmend über dezentrale Speicher für Mobilitätszwecke oder Wärme zu nutzen.

Auch wenn noch erhebliche Unsicherheiten für die Planung des Netzausbaus bestehen, lassen sich aus den bisherigen Eckdaten und Szenarien für die Energiewende in den kommenden zehn Jahren durchaus die wesentlichen Übertragungsbedarfe in den Stromnetzen ableiten. Es muss bei der im Weißbuch vorgesehenen Einführung einer Kapazitätsreserve mitberücksichtigt werden, dass derzeitige regionale Versorgungsengpässe auf mangelnde Netz- und nicht auf mangelnde Erzeugungskapazitäten zurückzuführen sind, sodass Kapazitätsreserven alleine das hohe Niveau an Versorgungssicherheit nicht aufrechterhalten können. Daher begrüßt der NABU die Bestätigung im Weißbuch, dass der Netzausbau und die Netzoptimierung (siehe Seite 70) wichtige und kosteneffiziente Bestandteile des Umbaus der Energieversorgung sind.

Zu 3. Die Absicherung der Stromversorgung soll zeitnah über eine neu einzurichtende Kapazitätsreserve, die bei unerwarteten Versorgungslücken einspringt und die bestehende, weiterzuentwickelnde Netzreserve, die bei regionalen Engpässen zur Verfügung steht, gewährleistet werden. Bisher bedient sich die Netzreserve ausschließlich alter Kraftwerke, indem Kraftwerke in Süddeutschland nicht stillgelegt werden dürfen, bis der Netzausbau so weit vorangeschritten ist, dass die derzeit bestehenden Netzengpässe nicht mehr auftreten. Auf Seite 84 des Weißbuchs findet sich unter den Erläuterungen zur Verzahnung von Kapazitäts- und Netzreserve die Aussage, dass ab 2021 „als Teil einer Reservelösung für Süddeutschland ein Segment von bis zu 2 GW für neue, schnell startfähige Kraftwerke vorgesehen“ werden soll. Auch an dieser Stelle bedarf es konkreterer Ausführungen der Pläne des BMWi. Aus NABU-Sicht ist dabei zu beachten, dass der notwendige Übertragungsnetzausbau für den überregionalen Stromtransport nicht verzögert werden darf, indem nicht notwendige, neue fossile Kraftwerke errichtet werden und zu neuen Lock-in-Effekten führen. Grundsätzlich sind die Energiewende- und Strommarktpläne als bundesweit stimmiges Gesamtkonzept zu entwickeln, dass sich in den grenzüberschreitenden Stromverbund einbettet. Dabei ist es nicht akzeptabel, wenn regionale Interessen beispielsweise aus Bayern über das Gemeinwohl gestellt werden.

Die Ausgestaltungspläne der im Weißbuch angedachten Kapazitätsreserve (siehe Seite 81) sind aus NABU-Sicht mangelhaft, denn es hätte sichergestellt werden müssen, dass es zu keinen unnötigen Finanzierungsangeboten für Kohlekraftwerke bei denen alte, dreckige und längst abgeschriebene Kohlekraftwerke weiter finanziert werden. Ferner ist die Rechtmäßigkeit solcher Finanzierungsangebote nach dem EU-Beihilferecht sehr fraglich. Stattdessen fordert der NABU bei der Ausgestaltung dieses Instruments unbedingt zu gewährleisten, dass die geförderten Kapazitäten eine ausreichende Flexibilität vorweisen, die für den Ausgleich der schwankenden Stromeinspeisung aus Wind- und Solarenergie benötigt wird. Gleichzeitig dürfen zusätzliche Finanzierungsströme nicht die Klimaschutzziele für die Energiewende konterkarieren, indem neue Anreize für eine CO₂-intensive Stromerzeugung geschaffen werden und Lock-in-Effekte die fossile Stromerzeugung länger als technisch notwendig aufrecht halten. Braunkohlekraftwerke, deren Laufzeit 45 Jahre überschritten hat, sollten keine Förderung mehr erhalten, da sie unnötig emissionsintensiv sind. Neue Anreize müssen so gesetzt werden, dass insbesondere ineffiziente und unflexible fossile Kraftwerke keine Perspektive mehr

Nötigen Netzausbau voranbringen

Reservekapazitäten klug aufstellen

Kapazitätsreserve nicht als Abwrackprämie für Braunkohleblöcke missbrauchen

haben. Das Weißbuch ist dahingehend widersprüchlich, dass einerseits technisch geeignete Kraftwerke in die Kapazitätsreserve gehen sollen (siehe Seite 80) aber „alte Braunkohlekraftwerke in die Kapazitätsreserve überführt“ (siehe Seite 81) werden sollen. Die Inflexibilität der alten Braunkohle- und Atomkraftwerke, die nahezu auf einem konstanten Niveau Strom produzieren, führt bisweilen zu negativen Börsenstrompreisen. Diese Kraftwerke sind als technisch am wenigsten geeignet einzustufen, um bei Stromerzeugungs-Engpässen kurzfristig ihre Leistung hochzufahren.

Kritik am Weißbuch

Fragen zur Umwelt- und Naturverträglichkeit der Energiewende werden im Weißbuch überhaupt nicht oder nur sehr eingeschränkt in Richtung Klimaschutz thematisiert. Der Anspruch einer „ökologischen Stromversorgung“ wird lediglich im Vorwort erwähnt. Doch der fortwährende Ausbau der erneuerbaren Energien stellt alle beteiligten Akteure vor neue Herausforderungen. Aus Sicht des NABU rücken durch die Neuausweisungen insbesondere bei der Windenergie zunehmend naturschutzfachlich kritisch zu bewertende Standorte in den Fokus. Die auf den verschiedenen Planungsebenen diskutierten Kriterien verändern sich dabei häufig nachteilig für die Belange von Natur und Landschaft. Parallel dazu entstehen für die nachgelagerten Genehmigungsverfahren Konflikte, für die nur noch schwer Lösungen zu finden sind. Daher besteht die dringende Notwendigkeit die Naturverträglichkeit als Leitbild der künftigen Energieversorgung zu verankern und umwelt- und naturschutzbezogene Kriterien in das Maßnahmenpaket der vom BMWi vorgesehenen Weiterentwicklung des Strommarkts zu integrieren. Um eine naturverträgliche Energiewende zu erreichen, ist eine räumliche Steuerung sowohl der erneuerbaren Energien-Anlagen als auch der Netze und Speicher notwendig; Instrumente wie die regionalen Energiekonzepte, die aber im Hinblick auf räumlich konkrete Aussagen erweitert werden müssten, können ebenso helfen, wie die Stärkung der Regionalplanung als übergeordnete Planung mit mehr Rechtssicherheit und „Weitblick“.

Insbesondere die mangelnde technische Flexibilität von Kohlekraftwerken führt dazu, dass diese regelmäßig auch in Zeiten hoher Windeinspeisung Netzkapazität beanspruchen. Dies kann zur Errichtung eines überdimensionierten Stromnetzes führen, was später in einem Energiesystem mit überwiegend erneuerbaren Energien nicht mehr benötigt wird. Für neue Kraftwerke müssen durch technische und ordnungsrechtliche Vorgaben für die Energiewende angemessene Flexibilitätsansprüche definiert werden, damit sie zunehmend die Netze entlasten können. Die bisweilen negativen Preise an der Strombörse sind ein Zeichen für mangelnde Flexibilitäten im Kraftwerkspark. Sie sollten ein Anlass sein, unflexible Kraftwerke still zu legen, anstatt sie in einer „Kapazitätsreserve“ auf Kosten der Endverbraucher weiter zu finanzieren. Dass mit der vorgesehenen Kapazitätsreserve (siehe Seite 81) alte Kohlekraftwerke neue Förderungen bekommen, wird nicht zu Investitionen in Neuanlagen oder Modernisierungen anreizen; Kraftwerksbetreiber werden aus strategischen Gründen Investitionen zurückhalten. Der benötigte Abbau von Überkapazitäten im Strommarkt (siehe Seite 34) wird ebenfalls vorerst nicht angereizt und muss mit Maßnahmen und Zielentwicklungen im Bezug auf Emissionsobergrenzen im Kraftwerkspark für die kommenden Jahrzehnte gewährleistet werden. Sollte sich erweisen, dass sich die vom BMWi angestrebte Kapazitätsreserve nicht mit dem EU-Beihilferecht vereinbaren lässt, sollte unbedingt der vom BMWi vorgelegte Vorschlag für einen Klimaschutzbeitrag für die ältesten und dreckigsten Kohlekraftwerke erneut diskutiert werden. In diesem Zuge ist der „Kohleausstieg“ als Zielentwicklung in den politischen Prozess mit aufzunehmen. Dabei sollte klar sein, dass der Kohleausstieg als mittelfristiges Projekt geplant werden muss, denn

Weiterhin ungeklärt:
räumliche Steuerung der
Stromerzeugung

Weiterhin ungeklärt: Der
Kohleausstieg

er ergibt sich zwangsläufig aus den Klimaschutzzielen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene. Es müssen aber schon heute Planungen für die kommenden Jahrzehnte angestellt werden, um die unvermeidlichen strukturellen Veränderungen langfristig planen zu können. Die Negierung einer Notwendigkeit der Kohleverstromung den Rücken zu kehren, führt unweigerlich zu Strukturbrüchen, die die betroffenen Regionen deutlich schlechter werden verkraften können.

Klimaschutzziele werden im Weißbuch nur beiläufig bei den Förderplänen zur Kraft-Wärme-Kopplung thematisiert (siehe Seite 55). Demnach müssen, um die Klimaschutzziele zu erreichen, flankierende Instrumente zum Strommarkt etabliert werden. Dazu würden das EEG und Stromeffizienzinstrumente, sowie der europäische Emissionshandel zählen. Für das übergeordnete Ziel des Klimaschutzes hätte es im Weißbuch eines eigenen Kapitels bedurft, in dem sich das BMWi klar dazu hätte bekennen müssen, dass der Ausstoß von Treibhausgasen in Deutschland bis 2020 um mindestens 40 Prozent und bis 2050 um 80 – 95 % gegenüber 1990 sinken muss. Um das Ziel bis 2020 zu erreichen, hat die Bundesregierung Maßnahmen im „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ vorgesehen, an die auch das Weißbuch hätte konkreter anknüpfen müssen. Lediglich die kurzfristige Verschiebung der Braunkohlekapazitäten, die aus genannten Gründen abzulehnen ist, wird als Maßnahme genannt, wie der Stromsektor einen kurzfristigen Klimaschutzbeitrag leisten kann. Dass im Stromsektor mehr Potenziale zu heben sind und Instrumente auf dem Tisch liegen hat spätestens die Debatte um den Klimaschutzbeitrag gezeigt. Das BMWi hätte im Weißbuch deutlich ambitioniertere Klimaschutz postulieren sollen – auch mit dem Hinweis, dass ein reformierter Strommarkt nicht nur Maßnahmen bis 2020 erfüllen muss, sondern mit dem Strommarktdesign auch die Weichen für die Klimaschutzziele bis 2050 gestellt werden.

Klares Bekenntnis zum Klimaschutz fehlt

Notwendige Schritte über das Weißbuch hinaus

Ein weiterentwickelter Strommarkt muss grundsätzlich den rentablen Betrieb von erneuerbaren Energien-Anlagen und den für den Ausgleich erneuerbarer Energien benötigten Betrieb konventioneller Back-Up-Kraftwerke ermöglichen. Er muss die Weiterentwicklung von Flexibilitäten im Strommarkt adressieren, um langfristig auch auf konventionelle Back-Up-Kraftwerke verzichten zu können. Gleichzeitig ist es unabdingbar die Verbrauchsseite zu adressieren und Effizienzpotenziale zu heben. Zudem muss die Senkung des Stromverbrauchs jetzt entschieden angegangen werden.

Drei große „E“ voranbringen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung

Die anstehende Überarbeitung des EEG sollte unbedingt verstärkt Klimaschutzziele adressieren ohne dabei die Naturverträglichkeit beim Ausbau der erneuerbaren Energien außer Acht zu lassen. Aus Sicht des NABU ist es wichtig eine kluge räumliche Steuerung der erneuerbaren Energien zu planen, nur so kann sichergestellt werden, dass aus naturschutz- sowie klimaschutzfachlicher Sicht die besten Standorte für den Ausbau identifiziert werden. Die ersten Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen für PV-Freiflächenanlagen haben gezeigt, dass durch ein solches Instrument keine wesentliche Kostendegression zu erwarten ist, sehr wohl aber kleine und dezentrale Akteure aus dem Markt gedrängt werden. Weshalb aus NABU-Sicht eine grundsätzliche Ausweitung der Ausschreibungsmodelle nicht zu befürworten ist. Es ist aber mindestens notwendig in der EEG-Reform die Flächenkulisse auf der erneuerbare Energien-Anlagen errichtet werden sollen naturschutzfachlich zu beschränken.

Die Steigerung der Stromeffizienz ist ohne Frage notwendig und sinnvoll. Bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen ist allerdings zu bedenken, ob mit gleichen Mitteln zur Effizienzsteigerung im Wärmebereich größere Klimaschutzeffekte generiert werden können. In der Debatte um die Energiewende fehlt oft eine klare Adressierung des Wärmemarktes. Ohne diesen Bereich immer mitzudenken, kann eine Energiewende allerdings nicht gelingen, denn allein im Gebäudebereich werden rund 40 % des Endenergieverbrauchs in Deutschland verursacht.

Mit dem EU-Emissionshandelssystem sollte ein marktorientiertes Klimaschutzinstrument eingeführt werden, das ökologisch wirksam Treibhausgasemissionen in der Energiewirtschaft und in der Industrie begrenzt sowie ökonomisch effizient die dafür erforderlichen Investitionen anreizt. Durch eine zu großzügige Vergabe von Emissionsberechtigungen, die Anrechenbarkeit von internationalen CO₂-Zertifikaten mit zweifelhaftem Klimanutzen und die europäische Wirtschaftskrise hat das System in den letzten Jahren einen beispiellosen Preisverfall erfahren. Statt einer konsequenten Internalisierung der Kosten für klimaschädliche Emissionen fehlt nun jegliche Planungssicherheit für die dringend benötigten Investitionen in mehr Klimaschutz. Aus Sicht des NABU ist es unwahrscheinlich, dass auch nach 2020 der Emissionshandel die gewünschten Klimaschutzeffekte bringen wird, denn auch nach der Reform ist nicht sichergestellt, dass Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve nicht wieder in den Markt zurückfließen und damit dauerhaft den Preis für Verschmutzungszertifikate auf niedrigem Niveau stabilisieren. Der NABU fordert daher einen grundlegenden Neustart für den europäischen Emissionshandel, um den CO₂-Preis mittelfristig auf einem Niveau von deutlich über 35 Euro pro Tonne zu stabilisieren. Dies lässt sich aber nur erreichen, wenn dem Markt bereits bis 2020 dauerhaft rund 2 Milliarden überschüssige CO₂-Zertifikate entzogen werden.